



## Botschaft 2024-DSJS-93

20. August 2024

—  
Gesetzesentwurf über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)

## Inhaltsverzeichnis

—

1	Ausgangspunkt und Notwendigkeit der Harmonisierung der IT in der Strafjustiz	2
2	Begründung: erläuternder Bericht der KKJPD vom 23. November 2023	2
3	Kommentare zu den Artikeln	4
4	Verfahren zur Ratifikation der Vereinbarung	4
5	Auswirkungen des Entwurfs	4
5.1	Auswirkungen auf die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden	4
5.2	Finanzielle Auswirkungen	4
5.3	Auswirkungen auf das Personal	5
5.4	Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht	5
6	Schlussfolgerung	5

---

# 1 Ausgangspunkt und Notwendigkeit der Harmonisierung der IT in der Strafjustiz

---

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat an ihrer Herbstversammlung 2014 beschlossen, in Partnerschaft mit dem Bund das Programm «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (HIS) zu lancieren.

Dieses Programm HIS entstand 2015 aus einer Vision, die fordert, dass der Bund und die Kantone ihre IT-Strategie im Bereich der Strafjustiz nach dem Ziel ausrichten, die bestehenden Elemente schrittweise landesweit zu harmonisieren und ein gemeinsames System aufzubauen. Das vorrangige Ziel der Harmonisierung der IT in der Strafjustiz und ihrer gemeinsamen Entwicklung ist die Schaffung einer durchgängigen Prozesskette von der Polizei über die Staatsanwaltschaften und Gerichte bis hin zum Straf- und Massnahmenvollzug.

Die ursprüngliche Vision hat sich in Richtung eines Kompetenzzentrums für die digitale Transformation in der Strafjustiz entwickelt. Mit seinen Dienstleistungen legt HIS heute den Schwerpunkt auf fünf Aspekte, die in seinen Richtlinien definiert werden:

- > kontinuierliche Weiterentwicklung von IT-Standards;
- > Gewährleistung des Daten- und Dokumentenflusses zwischen den Akteuren der Strafjustiz;
- > Beratungs- und Unterstützungsleistungen;
- > Förderung und Unterstützung von Allianzen;
- > Stellungnahme auf nationaler Ebene und Vertretung gemeinsamer Interessen.

## 2 Begründung: erläuternder Bericht der KKJPD vom 23. November 2023

---

Das Programm HIS hat sich zwischenzeitlich etabliert und ist beim Bund und den Kantonen anerkannt. Die Bedeutung des Programms und damit die Aufgabenlast haben sich in den letzten Jahren erhöht. Damit HIS auch in Zukunft flexibel auf neue Aufgaben reagieren und neue Projekte auch mittels Mandatierung externer Expertinnen und Experten angehen kann, ist eine Anpassung der bisherigen Programmgrundlagen angezeigt.

Mit der neuen Vereinbarung soll eine öffentlich-rechtliche Körperschaft «HIS Schweiz» gegründet werden, welche die Handlungsfähigkeit und die Autonomie von HIS Schweiz für die Zukunft festlegt und eine zeitgemässe Gouvernanz sicherstellt.

HIS Schweiz positioniert sich als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz. Sein Tätigkeitsgebiet ergibt sich aus Artikel 3 der neuen Vereinbarung. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- > Entwicklung und Bewirtschaftung von IT-Standards für den Daten- und Dokumentenfluss. Dies umfasst nebst der Fachlichkeit, auch die Technik, die Technologie und die Verbreitung;
- > Unterstützung der Beteiligten in den Bereichen insbesondere des Wissensmanagements, bei der Bildung von Allianzen, der Erbringung von Beratungsleistungen im Bereich der digitalen Transformation, etc.;
- > Ausdehnung des Tätigkeitsbereichs über die Strafjustiz im engen Sinn hinaus.

Bei der Erarbeitung der vorliegenden Vereinbarung wurde eine enge Abstimmung zu derjenigen zu Justitia.Swiss<sup>1</sup> angestrebt, um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Einheiten optimal gewährleisten zu können. Nach derselben Logik verwalten die Trägerschaft von HIS (für die Exekutive) und die Konferenz der Justiz (für die Gerichtsbehörden)

---

<sup>1</sup> Justitia.Swiss soll als öffentlich-rechtliche Körperschaft gestützt auf das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) die zentrale Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht zwischen allen an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene betreiben.

gemeinsam das Projekt Justitia 4.0 im Rahmen des strategischen Programmportfolios von HIS, das sich wie folgt darstellen lässt:

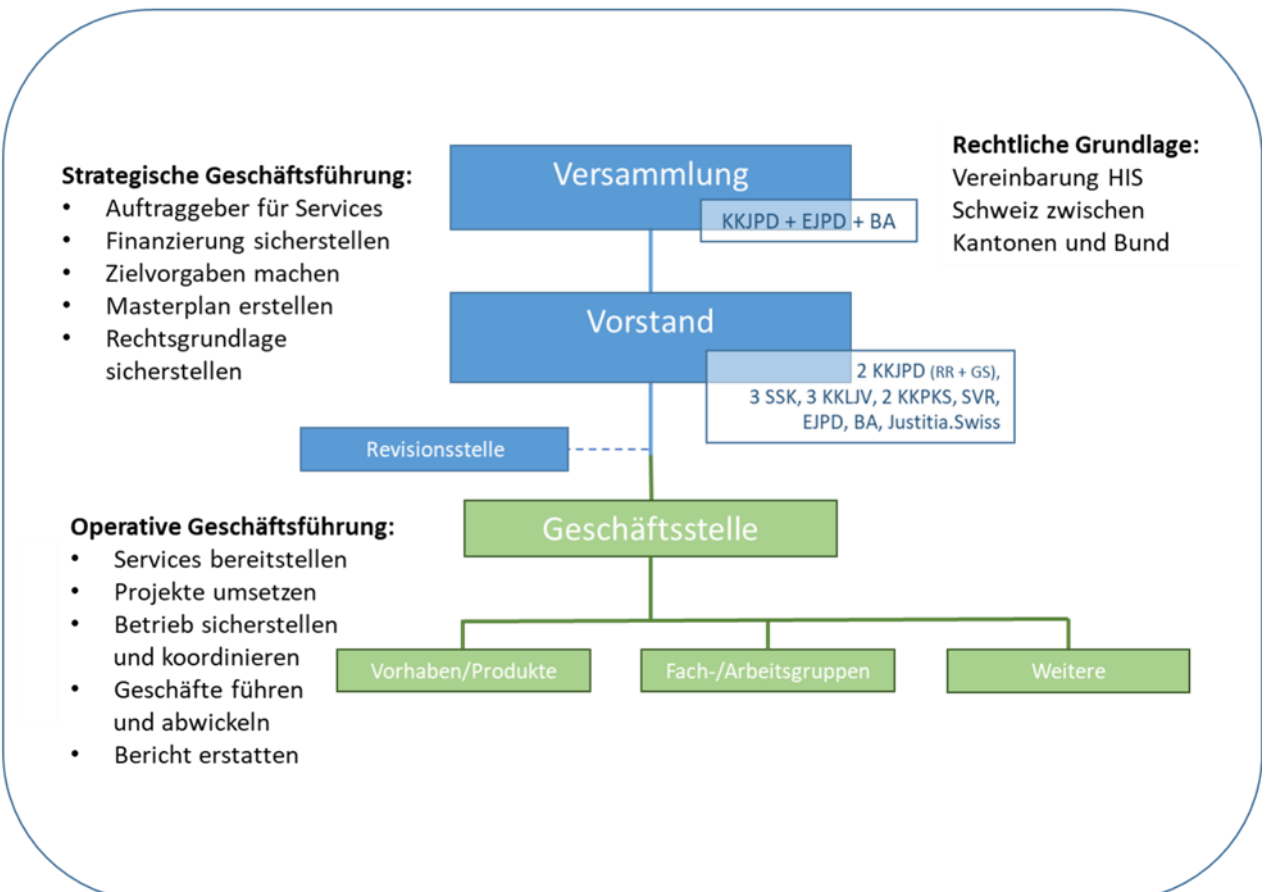
	Polizei / Police	StA / MP	Gerichte / Tribunaux	JUV / EP
<b>Elektronischer Rechtsverkehr /</b> <i>Communication électr. judiciaire</i>	Justitia.Swiss	Justitia.Swiss	Justitia.Swiss	Justitia.Swiss
<b>Elektronische Aktenführung /</b> <i>Dossiers électroniques</i>		JAA / ADJ	JAA / ADJ	eJVAkte (JAA) / eDEP (ADJ)
<b>Informatik-Standards /</b> <i>Standards informatiques</i>	Sicap	Sicap	Sicap	Sicap
<b>Statistik und Reporting /</b> <i>Statistiques et rapports</i>				IS-JV / SI-EP
<b>Personen und Platzsuche</b> <i>Recherche de personnes/places</i>				IS-JV / SI-EP
<b>Rechtliches</b> <i>Légal</i>		Fachgruppe-08 / <i>Groupe d'experts-08</i>	Fachgruppe-08 <i>Groupe d'experts-08</i>	AG Recht JUV / GT Droit EP
<b>Transformation</b> <i>Transformation</i>		Ambassadoren / <i>Ambassadeurs</i>	Ambassadoren / <i>Ambassadeurs</i>	HIS-Ambassadoren / <i>Ambassadeurs HIJP</i>
<b>Digitale Spuren</b> <i>Traces numériques</i>	Zusammenarbeit digitale Spuren/FMÜ	Collaboration traces numériques/ST (=FMÜ)		
<b>Studien und Konzepte</b> <i>Études et concepts</i>	ePagina/ Aktenverzeichnis, ...	ePagation/répertoire des pièces de dossier, ...		

Proposé/réalisé par HIJP  
 Proposé/réalisé par le projet Justitia 4.0, financé à 50% par la CCDJP et à 50% par les tribunaux  
 Domaine jouissant des effets partiels d'un projet existant ou couvert sur demande spéciale  
 Texte  
 Nom d'un service ou d'un projet existant

Der Rahmen für die zukünftige Arbeit im Rahmen des Programms HIS wird in der Vereinbarung, die unterzeichnet werden muss, festgelegt. Mit ihr soll eine einzige Organisation nach öffentlichem Recht geschaffen werden, in der alle strategischen, operativen und beratenden Gremien sowie der Geschäftsstelle angesiedelt sind:

## Organisation HIS Schweiz

öff.-rechtl. Körperschaft HIS Schweiz (juristische Person)



---

### 3 Kommentare zu den Artikeln

---

Der erläuternde Bericht in der Beilage informiert ausführlich über den Anwendungsbereich jedes Artikels.

### 4 Verfahren zur Ratifikation der Vereinbarung

---

An der Herbstversammlung 2023 hat die KKJPD den Entwurf der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) und den zugehörigen Erläuternden Bericht verabschiedet. Gleichzeitig wurde die Vereinbarung zur Ratifikation durch den Bund und die Kantone freigegeben.

Im Kanton Freiburg ist für die Ratifikation einer interkantonalen Vereinbarung gemäss Artikel 100 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Freiburg standardmässig der Grosse Rat zuständig (KV; SGF 10.1) und Artikel 4 des Gesetzes über die interkantonalen Verträge (VertragsG; SGF 12I.3). Allerdings hat der Grosse Rat diese Kompetenz für Verträge über Gegenstände, für die nach kantonalem Recht die Regierung zuständig wäre, an den Staatsrat delegiert (Art. 100 Abs. 2 KV und 7 Abs. 1 VertragsG.). Die Wahl der Behörde hängt also davon ab, welche Materie von der jeweiligen Vereinbarung abgedeckt wird.

Nach dem Austausch mit dem Sekretariat des Grossen Rates wurde der Generalstaatsanwalt des Kantons Freiburg als Präsident der Leitung des Programms HIS eingeladen, am 3. Mai 2024 vor der Kommission für auswärtige Angelegenheiten (KAA) diesen Vereinbarungsentwurf zu erläutern.

In dieser Sitzung vom 3. Mai 2024 befürwortete die KAA einstimmig den Beitritt zur Vereinbarung in der beantragten Form und forderte den Staatsrat auf, dem Grossen Rat ein Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz zu unterbreiten.

### 5 Auswirkungen des Entwurfs

---

#### 5.1 Auswirkungen auf die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden

Die HIS-Vereinbarung und der Gesetzesentwurf haben keine Auswirkungen auf die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden.

#### 5.2 Finanzielle Auswirkungen

Das Programm HIS existiert bereits, und der Beitritt zum Übereinkommen hat als solcher nur einen minimalen Einfluss auf die zusätzlichen Kosten. In der folgenden Tabelle sind die effektiven Kosten von 2019 bis 2023, das Budget 2024 und die Finanzplanung 2025 bis 2028, die von der KKJPD am 12. April 2024 genehmigt wurde, aufgeführt.

	Budget HIS	Zu Lasten des Bundes - 20%	Zu Lasten der Kantone - 80%	Zu Lasten von FR - Anteil an der Finanzierung ~3.79%
2019	344'458	68'892	275'567	10'388
2020	786'000	157'200	628'799	23'705
2021	1'307'000	261'400	1'045'599	39'419
2022	2'255'383	451'076	1'804'305	68'022
2023	2'118'198	423'640	1'694'557	63'884

	Budget HIS	Zu Lasten des Bundes - 20%	Zu Lasten der Kantone - 80%	Zu Lasten von FR - Anteil an der Finanzierung ~3.79%.
<b>2024</b>	2'113'311	422'663	1'690'649	63'737
<b>2025</b>	2'573'368	514'674	2'058'694	78'109
<b>2026</b>	2'546'812	509'362	2'037'450	77'219
<b>2027</b>	2'606'812	521'362	2'085'450	79'038
<b>2028</b>	2'471'812	494'362	1'977'450	79'945

### 5.3 Auswirkungen auf das Personal

Wird die Vereinbarung strikt umgesetzt, so ist keine zusätzliche Belastung zu erwarten.

### 5.4 Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht

Die Texte sind zudem mit höherrangigem Recht vereinbar, d. h. mit dem europäischen und dem Bundesrecht.

## 6 Schlussfolgerung

Ziel der neuen Vereinbarung ist es, die vor fast zehn Jahren begonnene digitale Transformation fortzusetzen, insbesondere durch die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit für HIS. Bei der Ausarbeitung dieser Vereinbarung orientierte sich die KKJPD an der entsprechenden Vereinbarung für die öffentlich-rechtliche Körperschaft Polizeitechnik und -informatik (PTI) Schweiz, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist und sich seither bewährt hat.

Zudem wurde bei der Erarbeitung der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung eine enge Abstimmung zu derjenigen zu *Justitia.Swiss* angestrebt, um die wichtige Zusammenarbeit von *Justitia.Swiss* und *HIS Schweiz* optimal gewährleisten zu können und institutionell abzusichern.

Da es wichtig ist, eine optimale Entwicklung der Harmonisierung in der Strafjustiz zu ermöglichen, ist der Beitritt zu dieser Vereinbarung unerlässlich.

Die Gründungsversammlung von «HIS Schweiz» soll im Rahmen der Herbstversammlung der KKJPD am 14. und 15. November 2024 stattfinden. Eine Vorbedingung ist, dass mindestens 18 Parteien der Vereinbarung beitreten.

#### Anhang:

- Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS), Version 2.02, 23. November 2023
- Erläuternder Bericht der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) betreffend die Vereinbarung
- Korrespondenz der KKJPD an die Vorsteherin des EJPD sowie die kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren vom 7. Dezember 2023 betreffend die Ratifikation der Vereinbarung